

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

VIN-FIX, Comp. A

UFI:

9CU2-R0RH-Q006-ASVS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen A-Komponente (Harz)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine Beschränkung

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Rotho-Blaas SRL c/o Cleos Treuhand GmbH
Strasse: Chamerstrasse 176
Ort: CH-6300 Zug
Telefon: +41 748 10 60
E-Mail: reach@rothoblaas.com
Internet: www.rothoblaas.com

1.4. Notrufnummer:

Tox Info Suisse, Zürich: 145 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1; H317

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Tetramethyldimethacrylat;

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol;

Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2- (2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 2 von 16

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat	1 - < 15 %
	218-218-1 01-2119967415-30	
	Skin Sens. 1B; H317	
25013-15-4	Vinyltoluol	1 - < 8 %
	246-562-2 01-2119622074-50	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H226 H315 H400 H411	
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	< 2,5 %
	248-666-3 01-2119490226-37	
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317	
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]	< 0,5 %
	911-490-9 01-2119979579-10	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H317 H412	
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	< 0,3 %
	229-934-9 01-2119451093-47	
	Repr. 2, Aquatic Chronic 3; H361 H412	
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol	< 0,5 %
	254-075-1 01-2119980937-17	
	Acute Tox. 2, Eye Irrit. 2; H300 H319	
130-15-4	1,4-Naphthochinon	< 0,05 %
	204-977-6 01-2120760462-57	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H301 H314 H318 H317 H335 H400 H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 3 von 16

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
2082-81-7	218-218-1	Tetramethyldimethacrylat	1 - < 15 %
		dermal: LD50 = > 3000 mg/kg; oral: LD50 = 10066 mg/kg	
25013-15-4	246-562-2	Vinylnolol	1 - < 8 %
		dermal: LD50 = 4585 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=1	
27813-02-1	248-666-3	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	< 2,5 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
-	911-490-9	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]	< 0,5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 619 mg/kg	
6846-50-0	229-934-9	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	< 0,3 %
		dermal: LD50 = 18900 mg/kg; oral: LD50 = 3200 mg/kg	
38668-48-3	254-075-1	1,1'-(p-Tolylimino)dipropyl-2-ol	< 0,5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 25 - 200 mg/kg	
130-15-4	204-977-6	1,4-Naphthochinon	< 0,05 %
		inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,046 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 124 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 4 von 16

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch
Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Reinigung**

Verschüttete Mengen aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand
Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten!
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 25°C

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 5 von 16

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen A-Komponente (Harz)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
112945-52-5	Kieselsäure, pyrogener (einatembar)	-	4		MAK-Wert 8 h	
25013-15-4	Methylstyrol	35	172		MAK-Wert 8 h	
		100	490		Kurzzeitgrenzwert	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 6 von 16

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	14,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4,3 mg/m³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
25013-15-4	Vinyltoluol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	37 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	37 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	37 mg/m³
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	14,7 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	8,8 mg/m³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	9,8 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,4 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,9 mg/m³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,83 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,83 mg/kg KG/d
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	17,62 mg/m³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4,35 mg/m³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	5 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,6 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,3 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,3 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,4 mg/m³
130-15-4	1,4-Naphthochinon			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,033 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 7 von 16

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkompartiment		Wert
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat	
Süswasser		0,043 mg/l
Meerwasser		0,004 mg/l
Süswassersediment		3,12 mg/kg
Meeressediment		0,312 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		2 mg/l
Boden		0,573 mg/kg
25013-15-4	Vinyltoluol	
Süswasser		0,05 mg/l
Meerwasser		0,002 mg/l
Süswassersediment		0,684 mg/kg
Meeressediment		0,684 mg/kg
Boden		0,133 mg/kg
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	
Süswasser		0,904 mg/l
Meerwasser		0,904 mg/l
Süswassersediment		6,28 mg/kg
Meeressediment		6,28 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,727 mg/kg
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]	
Süswasser		0,048 mg/l
Meerwasser		0,005 mg/l
Süswassersediment		0,12 mg/kg
Meeressediment		0,12 mg/kg
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	
Süswasser		0,014 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süswassersediment		5,29 mg/kg
Meeressediment		0,529 mg/kg
Boden		1,05 mg/kg
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol	
Süswasser		0,017 mg/l
Meerwasser		0,0017 mg/l
Süswassersediment		0,0783 mg/kg
Meeressediment		0,0072 mg/kg
Boden		0,005 mg/kg
130-15-4	1,4-Naphthochinon	
Süswasser		26,1 mg/l
Meerwasser		2,61 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 8 von 16

Süßwassersediment	321 mg/kg
Meeressediment	32,1 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	0,172 mg/l
Boden	49 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Diese Mischung enthält Quarz (anorganischer Füllstoff), der fest in der pastösen Komponente gebunden ist und daher während des Gebrauchs nicht frei verfügbar ist, so dass die Gefahr des Einatmens von Staub ausgeschlossen ist. Expositionsgrenzwerte für alveolengängige Stäube sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille tragen.

Handschutz

Einmalhandschuhe
Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit: > 480 min
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,2 mm
DIN-/EN-Normen EN 374

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz mit Kombinationsfilter A1P2 (organische Gase/Dämpfe und Partikel) empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (pastös)	
Farbe:	hellbeige	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:		Nicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 9 von 16

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte (bei 20 °C):	1,72 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion: Oxidationsmittel, stark

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 50 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 12,5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 10 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat				
	oral	LD50 10066 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 3000 mg/kg	Kaninchen		
25013-15-4	Vinyltoluol				
	dermal	LD50 4585 mg/kg	Kaninchen		
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen		
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]				
	oral	LD50 619 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat				
	oral	LD50 3200 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 18900 mg/kg	Meerschweinchen		
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropen-2-ol				
	oral	LD50 > 25 - 200 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
130-15-4	1,4-Naphthochinon				
	oral	LD50 124 mg/kg	Ratte		
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 0,046 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Tetramethyldimethacrylat; Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol; Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]; 1,4-Naphthochinon)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 11 von 16

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 12 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat					
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	9,79	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	5,09	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
25013-15-4	Vinyltoluol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1 - 10	96 h		
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	0,319	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9,3 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol					
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	> 97,2	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 143	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2- (2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h		
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	48 mg/l	48 h		
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat					
	Algtoxizität	NOEC mg/l	2,25	3 d		
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	17 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	245 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	28,8	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
	Algtoxizität	NOEC mg/l	57,8	72 d	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
130-15-4	1,4-Naphthochinon					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,045	96 h	Oryzias latipes (Reiskarpfing)	
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	0,42	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,026	48 h		
	Algtoxizität	NOEC mg/l	0,07	3 d		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 13 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat			
	OECD 310	84 %	28	
25013-15-4	Vinyltoluol			
	OECD 310	36,7 %	28	
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol			
	OECD 301C	81%	28	
130-15-4	1,4-Naphthochinon			
		39 %	5	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat	3,1
25013-15-4	Vinyltoluol	3,35
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	0,97
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]	2,17
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutytrat	4,91
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropen-2-ol	2,1
130-15-4	1,4-Naphthochinon	1,77

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
25013-15-4	Vinyltoluol	100 - 320		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 14 von 16

- 080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

- 080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

- 150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind; Sonderabfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 15 von 16

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

VOC-Anteil (VOCV):

0 g/L

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labeling and Packaging

DMEL: Derived Minimal Effect level

DNEL: Derived No Effect Level

EC50: Effective concentration, 50%

ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations (DRG) for the air transport (IATA)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic

vPvB: very persistent and very bioaccumulative

PNEC: Predicted No Effect Concentration

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. A

Überarbeitet am: 01.10.2025

Seite 16 von 16

VOC: Volatile organic compound
 Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Kategorie 3
 Acute Tox. 2: Akute Toxizität, Kategorie 2
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4
 Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 3: Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 3
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
 Repr. 2: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
 Skin Corr. 1C: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
 Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut, Unterkategorie 1A
 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Webseite Europäische Chemikalienagentur: <https://echa.europa.eu>
 Datenquellen: Lieferant

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
 H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

VIN-FIX, Comp. B

UFI: D6S2-30GM-100U-T8A5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen B-Komponente (Härter)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine Beschränkung

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Rotho-Blaas SRL c/o Cleos Treuhand GmbH
Strasse: Chamerstrasse 176
Ort: CH-6300 Zug
Telefon: +41 748 10 60
E-Mail: reach@rothoblaas.com
Internet: www.rothoblaas.com

1.4. Notrufnummer:

Tox Info Suisse, Zürich: 145 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319
Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 2 von 11

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
94-36-0	Dibenzoylperoxid			5 - < 15 %
	202-327-6	617-008-00-0	01-2119511472-50	
	Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H241 H319 H317 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
94-36-0	202-327-6	Dibenzoylperoxid	5 - < 15 %
	oral: LD50 = > 5000 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=10		

Weitere Angaben

Das Produkt wurde auf Aquatotoxizität geprüft. Der Test zeigt keine Notwendigkeit für die Einstufung des Produkts als giftig und schädlich für Wasserorganismen. Testberichte sind verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 3 von 11

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch
Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Reinigung**

Verschüttete Mengen aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand
Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 4 von 11

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: 5 - 25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen B-Komponente (Härter)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
94-36-0	Dibenzoylperoxid (einatembare)	-	5		MAK-Wert 8 h	
		-	5		Kurzzeitgrenzwert	
56-81-5	Glycerin (einatembare)	-	50		MAK-Wert 8 h	
		-	100		Kurzzeitgrenzwert	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
	Private Verwenderin DNEL, langfristig	oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	13,3 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	39 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Umweltkompartiment	Wert
94-36-0	Dibenzoylperoxid		
	Süßwasser		0,00002 mg/l
	Meerwasser		0,000002 mg/l
	Süßwassersediment		0,013 mg/kg
	Meeressediment		0,001 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Diese Mischung enthält Quarz (anorganischer Füllstoff), der fest in der pastösen Komponente gebunden ist und daher während des Gebrauchs nicht frei verfügbar ist, so dass die Gefahr des Einatmens von Staub ausgeschlossen ist. Expositionsgrenzwerte für alveolengängige Stäube sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 5 von 11


Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille tragen. DIN EN 166

Handschutz

Einmalhandschuhe
Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit: > 480 min
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,2 mm
DIN-/EN-Normen EN 374

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz mit Kombinationsfilter A1P2 (organische Gase/Dämpfe und Partikel) empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (pastös)	
Farbe:	schwarz	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:		Brennbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		Zersetzungsbeginn: >35 °C
pH-Wert:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.	
Kinematische Viskosität:		nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Keine Daten verfügbar		

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 6 von 11

Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte (bei 20 °C):	1,59 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Aktivsauerstoffgehalt: 0,74 %

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

siehe ABSCHNITT 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

siehe ABSCHNITT 7.2

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Benzoesäure

Benzol

Biphenyl

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ

Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 7 von 11

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Dibenzoylperoxid)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

OECD 201 (Desmodesmus subspicatus)

IC10: (0 - 72 h) = 30 mg/l

IC50: (0 - 72 h) = 150 mg/l

OECD 202 (Daphnia magna)

EC0/NOEC (48h) = 100 mg/l

EC50 (48h) = >500 mg/l

EC100 (48h) = >>500 mg/l

OECD 203 (Danio rerio)

LC0/NOEC (96 h) : 250 mg/l

LC50 (96 h) : > 500 mg/l

LC100 (96 h) : >> 500 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,0602	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,0711	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,11 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,02	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,001	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	EC50	35 mg/l ()	0,5 h		OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
	OECD 301D	71%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
94-36-0	Dibenzoylperoxid	3,2

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 9 von 11

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 75

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 10 von 11

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

VOC-Anteil (VOCV):

0 g/L

Zusätzliche Hinweise

Dieses Produkt fällt nicht unter Anhang 5 der ChemV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labeling and Packaging
DMEL: Derived Minimal Effect level
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Effective concentration, 50%
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations (DRG) for the air transport (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
IC50: Inhibitory concentration, 50%
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
NOEC: No Observed Effect Concentration
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: persistent, bioaccumulative and toxic
vPvB: very persistent and very bioaccumulative
PNEC: Predicted No Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)
VOC: Volatile organic compound
Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VIN-FIX, Comp. B

Überarbeitet am: 10.02.2025

Seite 11 von 11

Aquatic Chronic 1: Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Webseite Europäische Chemikalienagentur: <https://echa.europa.eu>
 Datenquellen: Lieferant

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)